

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung der Verfügung der Stadt Baden-Baden, Amt für Ordnung und Sicherheit, Abteilung Straßenverkehr, Sachgebiet Kfz-Zulassung, vom 08.07.2026, Az.: STV/2-BH-KK9999 über die Zwangsabmeldung eines zugelassenen Fahrzeugs aufgrund § 51 FZV an

Frau
Kanrika Schulz
Schwarzwaldstr. 145
76532 Baden-Baden.

Die Verfügung über die Zwangsabmeldung eines zugelassenen Fahrzeugs aufgrund § 51 FZV, Az: STV/2-BH-KK9999 vom 08.07.2026, konnte nicht zugestellt werden, der Aufenthalt ist unbekannt.

Da der derzeitige Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, erfolgt die Zustellung der vorerwähnten Entscheidung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG) öffentlich.

Die Verfügung gilt gemäß § 11 Abs. 2 Satz 6 LVwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Baden-Baden, den 16.07.2026

Stadt Baden-Baden
Amt für Ordnung und Sicherheit